

Angreifer, dürften gleichwohl in absehbarer Zeit kaum zur Verfügung stehen. Als Ausweg sieht der Generalsekretär sogenannte provisorische Maßnahmen nach Art.40 der UN-Charta, die zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung einer Waffenruhe eingesetzt werden würden. Derartige Einsätze gehen über den Auftrag für UN-Friedenstruppen hinaus. Diese Einheiten würden durch die Mitgliedstaaten besonders bereitgestellt und wären aus Freiwilligen zusammengesetzt. Sie müßten schwerer bewaffnet sein als Friedenstruppen und müßten durch die nationalen Streitkräfte umfassend vorbereitet und ausgebildet werden. Entsendung und Einsatz dieser Truppen vor Ort würden mit Mandat des Sicherheitsrats erfolgen. Die Einheiten wären wie die Friedenstruppen dem UN-Generalsekretär unterstellt.

Friedenssicherung (peace-keeping) bezeichnet »die Errichtung einer Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort, was bisher mit Zustimmung aller beteiligten Parteien geschah, im Regelfall unter Beteiligung von Militär- und/oder Polizeikräften der Vereinten Nationen und häufig auch von Zivilpersonal«.

Der Generalsekretär unterstützt Vorschläge, die Beiträge für Friedenssicherung aus dem Verteidigungsetat der Mitgliedstaaten statt aus ihrem Haushalt für auswärtige Angelegenheiten zu finanzieren. Zur Verbesserung der Logistik solle ein ständiger Vorrat an wichtigem Gerät für die Friedenssicherung geschaffen werden, damit bei Beginn eines Einsatzes Fahrzeuge, Fernmeldegeräte, Generatoren und dergleichen sofort zur Verfügung stünden. Andernfalls sollten die Mitgliedstaaten derartige Kontingente für die UN unterhalten.

Friedenskonsolidierung (peace-building) soll einen geschlossenen Frieden stabilisieren, etwa durch Kooperationsprojekte mehrerer Länder in der Landwirtschaft, im Verkehrswesen oder bei der gemeinsamen Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wasser oder Energie. Eine weitere wichtige Aufgabe ist in vielen Fällen die Minenräumung. Es bestehe Bedarf an neuartiger Technischer Hilfe.

III. Zum Schluß seines Berichts verweist Boutros-Ghali nochmals auf die finanzielle Notlage der UN und empfiehlt ähnlich wie sein Vorgänger Pérez de Cuéllar, umgehend einen mit 50 Mill US-Dollar dotierten »Reservefonds für die Friedenssicherung« einzurichten, aus dem Anlaufkosten der Operationen bis zum Eingang der Pflichtbeiträge gedeckt werden könnten. Außerdem solle die Generalversammlung ein Drittel der geschätzten Kosten jeder neuen Friedensoperation bewilligen, sobald der Sicherheitsrat das Mandat der Operation beschließt.

Im Hinblick »auf die zunehmend unmögliche Lage«, die bei der Finanzierung dadurch entstanden ist, daß sie »von kurz-sichtigen Erwägungen bestimmt wird«, schlägt Boutros-Ghali unter anderem die Erhebung von Zinsen auf die Beitragsrückstände vor. Für humanitäre Zwecke wurde ein Revolvingfonds im Umfang von 50 Mill

Dollar bereits eingerichtet. Zugunsten der Friedensaufgaben der Weltorganisation sollte ein Stiftungsfonds in einer angestrebten Höhe von zunächst 1 Mrd Dollar geschaffen werden, der »aus einer Kombination von veranlagten und freiwilligen Beiträgen gespeist« würde; was letztere angeht, so sind als potentielle Spender nicht nur die Regierungen, sondern zudem die Wirtschaft und ausdrücklich auch »Einzelpersonen« im Visier.

Schließlich regt der Generalsekretär regelmäßige Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs aller Mitglieder des Sicherheitsrats an. Sie sollten sich jedes zweite Jahr vor der Generaldebatte der Generalversammlung treffen.

IV. Eine Reihe von Einzelvorhaben der »Agenda« hat durchaus eine Realisierungschance in nicht allzu ferner Zukunft. Manches erscheint sogar zu zaghaft, wenn man sich die neuen Aufgaben der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung vergegenwärtigt: Die Erträge eines 1-Mrd-Dollar-Stiftungsfonds dürften da nicht sehr weit reichen.

Ein Durchbruch zur Verwirklichung des in der Charta angelegten Gewaltmonopols der Vereinten Nationen in den internationalen Beziehungen ist Boutros-Ghali freilich vorerst versagt geblieben. Zwar hat der Sicherheitsrat »mit Interesse und Genugtuung« (S/24210; Text: S.172 dieser Ausgabe) von dem Bericht Kenntnis genommen, zwar hat Frankreich sich alsbald zur Zurverfügunghaltung eines Truppenkontingents bereit erklärt, zwar hat US-Präsident Bush in seiner Ansprache vor der Generalversammlung am 21.September eine verstärkte Unterstützung der friedenssichernden Maßnahmen angekündigt – bei genauerem Hinsehen zeigt sich freilich, daß an einen Abschluß von Sonderabkommen nach Art.43 der Charta und die damit verbundene Unterstellung nationaler Kontingente unter UN-Kommando im Falle eines Kampfeinsatzes nicht gedacht ist. Aber auch hier ist es das Verdienst von Boutros-Ghali, daß er den ursprünglichen Ansatz der Charta als noch immer und erneut aktuell ins Gedächtnis zurückgerufen und einen neuerlichen Anstoß zur Diskussion gegeben hat.

Peter Bardehle □

Weltraum: Internationales Jahr – Ausschluß verabschiedet Prinzipienkatalog zum Einsatz nuklearer Energiequellen für Satelliten – Nutzung der Weltraumtechnologie durch Entwicklungsländer (24)

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 2/1986 S.78 an.)

I. 1992 wird – überschattet durch dramatische politische Ereignisse – von den Vereinten Nationen als »Internationales Welt-

raumjahr« begangen. Beschlossen hatte dies die UN-Generalversammlung in ihrer Resolution 44/46 am 8.Dezember 1989. Mit der Begehung des Weltraumjahres wird zugleich die Sacharbeit des *Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums* gewürdigt. Dieses Gremium war bald nach dem Start des ersten Satelliten in den Weltraum (1957) zunächst als Ad-hoc-Gremium ins Leben gerufen worden und nahm 1960 seine Arbeit als ständiges Nebenorgan der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf. Anfangs bestand der Weltraumausschuß, so die Kurzbezeichnung, aus 24 Staaten, doch der rapide Mitgliederzuwachs der Vereinten Nationen während der sechziger und siebziger Jahre sowie der damit einhergehende Wunsch der Entwicklungsländer nach vermehrter Repräsentation führte zu einer schrittweisen Aufstockung der Mitgliederzahl auf derzeit 53 (Zusammensetzung: VN 4/1992 S.148).

Der Weltraumausschuß hat zum einen die Aufgabe, den Informationsaustausch zur Weltraumnutzung zu fördern sowie die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Anwendung von Weltraumtechnologie anzuregen. Zum anderen stellt der Ausschuß das Forum zur Aushandlung des globalen Rechts der Weltraumnutzung dar. Zur Erfüllung dieser beiden Hauptaufgaben besitzt er einen Unterausschuß Wissenschaft und Technik und einen Unterausschuß Recht, welche ihm im jährlichen Turnus zuarbeiten.

In der Erkenntnis, daß auch im staatsfreien Weltraum so etwas wie Verkehrsregeln notwendig sind, wurden im Laufe der sechziger und siebziger Jahre im Weltraumausschuß fünf völkerrechtliche Verträge zur Weltraumnutzung – darunter der »Welt-raumvertrag« von 1967 als eine Art Rahmengesetzgebung – erarbeitet. Während der achtziger Jahre wurden Detailprobleme behandelt. Dies führte zu Vorlagen für die Verabschiedung von Resolutionen der UN-Generalversammlung über Direktfunk-satelliten 1982 (mit Resolution 37/92) und – als bislang letztes Rechtsdokument – über Fernerkundung 1986 (mit Resolution 41/65).

II. Der Einsatz nuklearer Energiequellen an Bord von Satelliten (Nuclear Power Sources, NPS) steht seit 1978 auf der Tagesordnung des Weltraumausschusses, nachdem im gleichen Jahr ein sowjetischer Satellit mit einer nuklearen Energiequelle an Bord beim Eintritt in die Erdatmosphäre nicht vollständig verglüht war und seine radioaktiven Trümmerteile auf kanadischem Gebiet abgestürzt waren und weite – allerdings unbewohnte – Landstriche verseucht hatten.

Aufgeschreckt durch diese Katastrophe und beunruhigt durch weitere Zwischenfälle, die die Unfallquote der ungefähr 60 NPS-Satelliten der Vereinigten Staaten und der damaligen Sowjetunion auf 15 bis 20 vH hob, verhandelte der Weltraumausschuß über den Einsatz solcher Reaktoren, die zwar eine Alternative zu Solarzellen für die Energieversorgung von Satelliten darstellen, bei Unfällen allerdings die terrestrische Umwelt gefährden.



Generaldirektor des Wiener Büros der Vereinten Nationen ist seit Februar dieses Jahres Giorgio Giacomelli. UN-Untergeneralsekretär Giacomelli ist zugleich weiterhin Exekutivdirektor des Internationalen Drogenkontrollprogramms der Vereinten Nationen (UNDCP), eine Aufgabe, die er am 1. März 1991 übernommen hatte. Zuvor war er – seit Oktober 1985 – Generalbeauftragter des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Giacomelli, der am 25. Januar 1930 in Mailand geboren wurde, studierte in Padua, Cambridge und Genf. 1956 trat er in den Diplomatischen Dienst Italiens ein und vertrat später sein Land als Botschafter in Somalia und Syrien. Im Außenministerium in Rom war er zuletzt für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig.

Auf Grund seiner direkten Betroffenheit wurde Kanada zum Verhandlungsführer für eine Regulierung des Einsatzes von NPS. Ihm schloß sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitunterzeichner gemeinsamer Arbeitspapiere an, die den Prozeß der Ausgestaltung eines Prinzipienkatalogs schrittweise voranbrachten. Dabei arbeiteten in der vom Auswärtigen Amt geführten deutschen Delegation Vertreter der Technischen Universität Braunschweig, der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) und des Instituts für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln mit. Während seiner 35. Tagung, die vom 15. bis 26. Juni 1992 in New York stattfand, konnte der Weltraumausschuß nach 14-jährigen Verhandlungen, die besonders durch die Zurückhaltung der NPS-Nutzer UdSSR und USA gegenüber der Ausarbeitung eines verbindlichen Rechtsinstruments gekennzeichnet waren, einen Prinzipienkatalog verabschieden (UN Doc. A/AC.105/L.198 v.23.6.1992), der nunmehr der Generalversammlung zur Verabschiedung vorliegt. Der Katalog umfaßt 11 Prinzipien. Er besitzt nach dem Verweis auf geltendes internationales Recht (Prinzip 1) und Begriffsbestimmungen (Prinzip 2) als zentralen Be-

standteil Richtlinien und Kriterien für den sicheren Einsatz von NPS (Prinzip 3). Im ersten Teil dieses Prinzips werden Obergrenzen für die Strahlungsbelastung bei Unfällen, die Rückwirkungen auf die Konstruktion der nuklearen Energiequellen haben, festgesetzt. Im zweiten Teil wird festgelegt, daß Nuklearreaktoren an Bord erst im Orbit aktiviert werden dürfen, um Verseuchungen bei Startunfällen vorzubeugen, und daß der Satellit nach seiner aktiven Zeit auf einer ausreichend hohen Umlaufbahn verbleiben soll.

Weiter enthält der Katalog die Bestimmung, daß eine Sicherheitsüberprüfung vor dem Start durchgeführt werden muß (Prinzip 4). Im Falle der Gefahr eines Wiedereintritts eines NPS-Satelliten auf Grund einer Funktionsstörung muß der Startstaat über festgelegte Systemparameter und radiologische Risiken des Reaktors berichten (Prinzip 5) und auf weitere Anfragen Auskunft geben (Prinzip 6). Darüber hinaus sind nicht nur der Startstaat, sondern alle Staaten, sofern sie technisch dazu in der Lage sind, aufgefordert, durch einen Absturz betroffene Staaten zu unterstützen (Prinzip 7).

Nach der Festlegung der Staatenverantwortlichkeit (Prinzip 8) wird die Haftungspflicht des Startstaats bekräftigt und seine Kompensationspflicht im Unglücksfall festgelegt (Prinzip 9). Nach dem Verweis auf die friedliche Streitbeilegung (Prinzip 10) schließt eine Bestimmung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in spätestens zwei Jahren (Prinzip 11) den Katalog ab. Diese Klausel wurde angesichts des rapiden technischen Fortschritts aufgenommen, welcher sich in der jetzigen Fassung der Prinzipien nur andeutungsweise widerspiegelt. Die künftige Beschäftigung des Weltraumausschusses mit dem Thema NPS bietet somit die Möglichkeit einer umfassenden Aktualisierung des jetzt beschlossenen Prinzipienkatalogs zur noch wirkungsvolleren Vorbeugung von Unfällen und zum besseren Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Verseuchung.

III. Die Verabschiedung des NPS-Prinzipienkatalogs fällt – was eher als glücklicher Umstand denn als Berechnung gewertet werden muß – mit der Durchführung des Internationalen Weltraumjahres 1992 zusammen. Die Initiative zu diesem Aktionsjahr ging von internationalen wissenschaftlichen Organisationen aus. Eine Art Vorläufer besitzt es im Geophysikalischen Jahr 1957/58, in dessen Rahmen die ersten Satelliten der UdSSR und der USA gestartet wurden.

Das Hauptanliegen des Weltraumjahres ist es, den Beitrag der Weltraumnutzung zur Erforschung und Behandlung der Umweltprobleme einer sich wandelnden Erde darzustellen. Dabei wird nicht nur der Weltöffentlichkeit eine Erfolgsbilanz der Raumfahrt präsentiert, sondern es sollen Anregungen für verstärkte internationale Entwicklungsanstrengungen und Zusammenarbeit gegeben werden. Dieses internationale Jahr ist deshalb von einer großen Zahl internationaler Konferenzen geprägt, unter denen der 'World Space Congress' in Wa-

shington und regionale Konferenzen unter anderem für Europa in München eine herausragende Rolle einnahmen.

Die zentrale Aussage der Vorhaben des Weltraumjahres ist, daß die Nutzung des Weltraums für die Bewältigung der Umwelt- und Entwicklungsprobleme eine Menschheitsaufgabe darstellt. Die satellitengestützte Erdbeobachtung, die von meteorologischer Datensammlung und Atmosphärenforschung bis zur Hilfestellung beim Ressourcenmanagement reicht, erweist sich in diesem Zusammenhang als eine zukunftsentscheidende Technologie. Vor diesem Hintergrund ergaben sich zahlreiche Berührungspunkte zur UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED), die im Juni 1992 in Rio de Janeiro abgehalten wurde.

IV. Die Vereinten Nationen hoffen überdies darauf, daß durch die Vorhaben im Rahmen des internationalen Jahres größere Aufmerksamkeit auf ihr Anwendungsprogramm für die Weltraumtechnologie gerichtet wird. Dieses Programm wurde durch die UN-Weltraumkonferenz 1982 (UNISPACE '82) initiiert, von der UN-Generalversammlung durch Resolution 37/90 gebilligt und seitdem vom Büro für Weltraumangelegenheiten, welches in der Politischen Hauptabteilung des UN-Sekretariats angesiedelt ist, betreut.

Im Rahmen des Programms ist die Einrichtung regionaler Zentren zur Schulung von Ausbildern auf dem Feld der Anwendung der Weltraumtechnologie in Entwicklungsländern vorgesehen. Eine mit durch die Aktivitäten des internationalen Jahres getragene positive Resonanz bei einzelnen Industrienationen läßt dieses für die globale Weltraumnutzung bedeutsame Entwicklungsprojekt als zukünftig realisierbar erscheinen.

Kai-Uwe Schrogl □

Sozialfragen und Menschenrechte

Frauenrechtsausschuß: 11. Tagung – Arbeitsüberlastung – 'Frauenperspektive' bei allen UN-Menschenrechtsaktivitäten gefordert (25)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1991 S.207ff. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1980 S.108ff.)

Zum letzten Mal waren zwei Expertinnen aus Deutschland im Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) auf dessen vom 20. bis 30. Januar 1992 am Sitz der Vereinten Nationen abgehaltenen 11. Tagung vertreten. Hanna Beate Schöpp-Schilling aus der 'alten' Bundesrepublik und Edith Oeser aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die beide seinerzeit in persönlicher Eigenschaft gewählt worden waren. Auf der 6. Sitzung der Vertragsstaaten, die am 4. Fe-